

V0022/23

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16,, mit Änderung des Flächennutzungsplans**

**Stadtrat vom 28.02.2023**

*Die Anträge der Verwaltung V0007/23 und V0022/23 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass es um 33 Hektar landwirtschaftliche Fläche gehe. Er wolle wissen, ob die Fläche bei dem Aussiedlerhof zwingend mit Agri-PV bestückt werden müsse. Bezüglich des Antrags zu den mit Photovoltaik ausgestatteten Lärmschutzwänden der CSU-Stadtratsfraktion, stellt Stadtrat Wöhrl die Frage, inwieweit diese bereits umgesetzt werden. Seines Erachtens solle der Ausbau der Photovoltaik an den Lärmschutzwänden vorangetrieben werden, bevor man diese Fläche verwende. Des Weiteren interessiert ihn, inwieweit es mit den städtischen Dächern vorwärts gehe und ob bereits eine Lösung für das Problem der Speicherung gefunden wurde.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es die Vorgabe sei Agri-PV umzusetzen, wenn sich ein Landwirt dafür bereit erkläre. Es seien bereits Gespräche geführt worden. Ein Landwirt werde durchaus bereit sein, die Fläche mit Hühnern oder Ackerbau und der Solaranlage zu bewirtschaften. Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es keinen Zwang zur agrarwirtschaftlichen Nutzung neben der Solarnutzung gebe, aber der Solarbetreiber eine Nutzung zulassen müsse, sofern sich ein Landwirt dafür finde. Hinsichtlich des Themas Speicherung verweist sie auf das noch ausstehende PV-Förderprogramm, das man demnächst vorlegen wolle. Der Energiewendeplan werde wohl dazu Daten erheben. Jedoch könne sie eine schriftliche Antwort von Experten zur Speicherkapazität einholen lassen. Durch eine Modellrechnung könne man sagen, dass bisher 6 bis 8 Prozent der städtischen Dachflächen voll genutzt würden. Insgesamt werde man aber 1.300 Hektar zur Deckung des aktuellen Strombedarfs benötigen. Davon können maximal zwischen 580 und 600 Hektar durch städtische Dachflächen abgedeckt werden. Die restlichen 600 bis 800 Hektar müssten durch Freiflächen abgedeckt werden. Hiervon entfielen ungefähr 33 Hektar auf den heute diskutierten Solarpark Anumar. Offen bleibe trotzdem wie sich die bisherige Auslastung der Dächer steigern lasse. Im Grunde könne man jedoch den gesamte Strombedarf der Stadt Ingolstadt nicht über Photovoltaik abschöpfen.

Dahingehend möchte Herr Hoffmann wissen, ob Stadtrat Wöhrl die gesamte Fläche der städtischen Dächer oder nur die Fläche der im Besitz der Stadt Ingolstadt befindlichen Gebäude gemeint war.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass sie in ihrer Rechnung alle städtischen Dachflächen, abgesehen der denkmalgeschützten Altstadt, miteinbezogen habe.

Herr Hoffmann berichtet, dass man mit den Stadtwerken Ingolstadt über eine Zentralisierung der Solaranlagen auf eigenen städtischen Dächern im Gespräch sei. Unabhängig vom Gesprächsausgang werde man aber an den bisherigen Projekten festhalten und diese weiter vorantreiben. Sollte man sich mit den Stadtwerken einigen, würden sowohl die Projekte, als auch das dafür notwendige Personal an die Stadtwerke überführt. Die Lärmschutzwände wären dann Teil der Solaranlagen, die die Stadtwerke gegebenenfalls für die Stadt Ingolstadt mitbetreiben würden. Die Lärmschutzwände müssten jedoch vorher, zumindest zum Teil, von der Stadt errichtet werden. In den weiteren Sitzungen könne Herr Hoffmann gegebenenfalls mehr dazu berichten.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, dass man in der heutigen Sitzung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan entscheide und man somit die gewünschte Agri-PV mit umsetzen könne.

Stadtrat Köstler merkt an, dass Photovoltaik und somit die Energiewende mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Ackerflächen konkurriere. Deswegen halte er das Modell Agri-PV für einen gelungenen Mittelweg. Der Grundsatzbeschluss solle ein Kriterium für die Bodengüte beinhalten. Damit solle verhindert werden, dass gute Bodenflächen unter Solaranlagen ungenutzt blieben. Auch solle ab einer bestimmten Ackerflächengröße eine Nutzung von Solaranlagen verpflichtend sein. Deswegen schlägt er eine Änderung der Ziffer 3 der Vorlage vor. Darin solle „es soll forciert werden“ durch eine konkrete Ackerzahl ersetzt werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält eine solche Änderung für nicht sinnvoll.

Des Weiteren klärt Bürgermeisterin Kleine auf, dass der Grundsatzbeschluss nicht alle Photovoltaikanlagen, sondern nur diese eine, für die auch der Aufstellungsbeschluss gelte, betreffe. Diese Fläche sei anhand des Kriterienkatalogs und den Vorgesprächen ausreichend geprüft worden. Für zukünftige Ackerflächen werde man diesen Vorschlag mitnehmen und im Rahmen des Kriterienkatalogs, der dem Antragssteller für solche Solarparks vorgelegt und von diesem beantwortet werde, eventuell eine Zahl oder ein Kriterium festlegen.

Die kommunale und dezentrale Energiespeicherung sei für die SPD-Stadtratsfraktion ein wesentliches Thema, teilt Stadtrat Witty mit. Schließlich bringe es nichts, wenn Energie und Strom eingespeist werden, die Netze jedoch ausgelastet seien und aufgrund fehlender Energiereserven, Strom extra gekauft werden müsse. Die SPD-Stadtratsfraktion habe dazu bereits einen Antrag vorbereitet, der sich aktuell zur Vorab-Prüfung bei den Stadtwerken Ingolstadt befinde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt zu, dass die Energiespeicherung ein sehr wichtiges Thema sei.

Stadtrat Achhammer begrüßt den Vorstoß zur Energiespeicherung. Er wirft die Frage auf, ob man sich nicht im Zuge der Aufstellung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans Gedanken zu Standorten für Photovoltaik machen könne.

Frau Wittmann-Brand verweist auf den Energienutzungsplan, der darüber Antwort liefern könne. Sie hält es auch für richtig, diesen Aspekt in den Flächennutzungsplan mitaufzunehmen.

Abschließend wirbt Stadtrat Dr. Kern darum, so viele Ackerflächen wie möglich von Photovoltaik zu verschonen und stattdessen auf Flächen ohne landwirtschaftliche Nutzung auszuweichen. Den Vorstoß mit den Stadtwerken begrüßt Stadtrat Dr. Kern. Im Landkreis Pfaffenhofen setze dies bereits ein kommunaler Betrieb für sie um.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Beschlussvorlage V0007/23:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Bannert):  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage **V0022/23**:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Bannert):  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.